

Öffentlich:

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		dafür	da- gegen	Enthal- tungen
1	<p><b>Information aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.08.2017</b></p> <p>Im nichtöffentlichen Teil wurde über eine laufende Personalmaßnahme informiert. Dieser Punkt musste im nichtöffentlichen Teil behandelt werden da er schutzwürdige Inhalte hatte.</p>			
2	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Keine Anfragen</p>			
3	<p><b>Kommunalreform Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Herrstein und der Verbandsgemeinde Rhaunen (Fusionsvertrag)</b></p> <p>Mit dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. Sept. 2010 (KomVwRGrG) wurde mit der Gebietsreform auf Ebene der Verbandsgemeinden begonnen.</p> <p>Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, dass die Fusionen auf Ebene der Verbandsgemeinden/verbandsfreien Gemeinden nach den Kriterien des Gesetzes zu Ende geführt werden. Ziel ist die Umsetzung bis zur nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Jahr 2019.</p> <p>Für die Verbandsgemeinde Rhaunen besteht nach den im Landesgesetz über die Grundsätze</p>			

## Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 24.08.2017

Nr.: 21

### Öffentlich:

<p>der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. Sept. 2010 (KomVwRGrG) geregelten Kriterien ein „aktiver“ Gebietsänderungsbedarf.</p> <p>In sieben vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz entschiedenen Normenkontrollverfahren sind die Klagen betroffener Gemeinden gegen die ergangenen Gesetze zurückgewiesen worden. Das KomVwRGrG ist inhaltlich als verfassungskonform bestätigt worden.</p> <p>§ 2 Abs. 2 des KomVwRGrG stellt als maßgebliches Kriterium für eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft einer Verbandsgemeinde das Kriterium der Einwohnerzahl fest. Für Verbandsgemeinden wird eine Zahl von 12.000 Einwohnern als Mindestgröße im Hinblick auf absehbare demographische Veränderungen genannt.</p> <p>Zum 30.06.2009, dem im Gesetz als maßgeblich genannten Zeitpunkt, hatte die Verbandsgemeinde Rhaunen lediglich 7.572 Einwohner/innen (Stand 30. Juni 2015 7.194 Einwohner/innen).</p> <p>Mit Schreiben des Staatssekretärs im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (MdI) vom 02. Mai 2016 wurde die Verbandsgemeinde Rhaunen informiert, entweder auf eine Zwangsfusion per Gesetz zu warten oder Gespräche über eine freiwillige Fusion und Neubildung einer Verbandsgemeinde zu führen.</p> <p>Auch die Rechtsposition der ohne eigenen Gebietsänderungsbedarf von der Reform betroffenen Gebietskörperschaften, wie hier die Position der Verbandsgemeinde Herrstein, ist durch das Verfassungsgericht geprüft. Die Verfassungsmäßigkeit dieses „passiven“</p>			
---	--	--	--

## Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 24.08.2017

Nr.: 21

### Öffentlich:

<p>Änderungsbedarfes ist bestätigt. Der Grundsatz „Fusion innerhalb der Kreisgrenzen“ ist als zulässige gesetzliche Regelung bestätigt, ggfs. auch gegen den Willen der Verbandsgemeinden, die selbst alle Kriterien erfüllen.</p> <p>Das MdI hat die Verbandsgemeinde Herrstein mit Schreiben vom 17. Mai 2016 informiert, dass das Land eine freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen als Ganzes und innerhalb der Kreisgrenzen favorisiert.</p> <p>Die Gebietsänderungen sollen bis spätestens Mitte 2019 gesetzlich geregelt und umgesetzt sein.</p> <p>Die Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen arbeiten bereits auf vielen Aufgabenfeldern seit Jahren und Jahrzehnten erfolgreich zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zweckvereinbarung und gemeinsame Trägerschaft Magister-Laukhard-IGS</li><li>• gGmbH Sozialstation Herrstein-Rhaunen</li><li>• Gemeindegewerkschaft plus</li><li>• Jugendarbeit</li><li>• Abwasserbeseitigung für Teilgebiete der VG</li><li>• Premiumwanderwege und Wintersport</li><li>• Sportring</li></ul> <p>Die Landesregierung räumt freiwilligen Fusionen den Vorrang vor Fusionen unter Zwang ein.</p> <p>Den beiden beteiligten Verbandsgemeinden wurde eine Finanzbeihilfe von je 1 Million Euro zum Schuldenabbau zugesagt.</p> <p>Nachdem der Verbandsgemeinderat Rhaunen am 28.09.2016 und der Verbandsgemeinderat</p>			
---	--	--	--

**Öffentlich:**

	<p>Herrstein am 29.09.2016 beschlossen hatten, Gespräche mit dem Ziel einer freiwilligen Fusion zu führen, wurde ein Lenkungsausschuss zur Vorbereitung der Fusion gebildet.</p> <p>Der Lenkungsausschuss besteht aus den Bürgermeistern, den Beigeordneten, den Fraktionsvorsitzenden, den Büroleitern und den Personalratsvorsitzenden der beiden Verbandsgemeinden. Der Lenkungsausschuss hat in vier Sitzungen einen Fusionsvertrag erarbeitet und einstimmig beschlossen, den politischen Gremien die Annahme des vorliegenden Vertrages zu empfehlen.</p> <p>Der Vertrag enthält die grundlegenden Regelungen zur Fusion der beiden Verbandsgemeinden. Verbandsgemeindeumlage sowie Entgelte für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sollen ab dem Fusionszeitpunkt einheitlich erhoben werden.</p> <p>Der vorliegende Vertrag geht von einer vollständigen Fusion der beiden Verbandsgemeinden aus.</p> <p>Im Rahmen des Verfahrens wurden Haupt- und Finanzausschuss, Verbandsgemeinderat, Ortsgemeinden und Bürger jeweils zeitnah und umfassend informiert.</p> <p>Eine freiwillige Fusion kommt zustande, wenn die Verbandsgemeinderäte der Verbandsgemeinde Herrstein und der Verbandsgemeinde Rhaunen dieser zustimmen und die Zustimmung der Ortsgemeinden in den jeweiligen Verbandsgemeinden mit der Mehrheit der Ortsgemeinden und der Mehrheit der Einwohner vorliegt.</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Herrstein und der</li></ol>			
--	--	--	--	--

Öffentlich:

<p>4 a</p>	<p>Verbandsgemeinde Rhaunen mit <u>sämtlichen 50 Ortsgemeinden</u> gemäß dem beigefügten Entwurf zu.</p> <p><b>Abstimmung:</b></p> <p><b>Der Antrag ist damit abgelehnt.</b></p> <p>2. Der Ortsgemeinderat gibt ergänzend folgende Stellungnahme ab:</p> <p><b>Abstimmung:</b></p> <p><b>Baumaßnahme Westnetz, Schnelles Internet und neue 20 KvA Leitung, Sachstandinformation</b></p> <p>Die Firma Westnetz wird in den nächsten Wochen folgende Baumaßnahmen in Fischbach durchführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erneuerung der bestehenden 20 KVA Oberleitung durch eine neue unterirdische Leitung.</li> <li>2. Verlegung von Glasfaserkabel zur besseren Internetanbindung des Ortes.</li> </ol> <p>Beide Maßnahmen finden weitestgehend im Spülbohrverfahren statt, d.h. es werden nur Kopflöcher benötigt zum Verbinden der Leitungen. Die alte Versorgungsleitung über die Halle bis zur Kirche entfällt und wird abgebaut. Es werden zusätzliche Trafostationen im Dorf gebaut.</p> <p>Das Glasfaser wird zu den bestehenden Verteilerpunkten geführt. Es wird damit eine Steigerung der Übertragungsrates erreicht. Allerdings nimmt die Leistung ab je weiter man vom Verteiler ist. Es wird damit das Dorf bis auf wenige Häuser im Herstpfad versorgt. Diese Maßnahme ist für die Ortsgemeinde</p>	<p>----</p>	<p>7</p>	<p>2</p>
------------	--	-------------	----------	----------

Öffentlich:

<p><b>4 b</b></p>	<p>kostenlos. Anhand des Planes wird die Maßnahme vorgestellt.</p> <p><b>Vertrag über die Wegenutzung durch Fa. Westnetz, Beratung und Beschlussfassung</b></p> <p>Im Zuge des Ausbaus mit Glasfaserkabel nutzt die Fa. Westnetz auch Feldwirtschaftswege der Ortsgemeinde. Dafür ist ein entsprechender Nutzungsvertrag abzuschließen. Den Ratsmitgliedern wurde im Vorfeld eine entsprechende Vereinbarung gegeben. Die Inhalte wurden besprochen.</p> <p><b>Beschluss:</b> Die Ortsgemeinde akzeptiert den Vertrag, der Ortsbürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterschreiben.</p> <p><b>Abstimmung:</b></p>	<p>9</p>	<p>----</p>	<p>----</p>
<p><b>4 c</b></p>	<p><b>Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten der OIE AG</b></p> <p>Im Zuge der vorher besprochenen Baumaßnahmen muss die OIE AG werden auch 4 neue Transformatorenstationen benötigt. In Absprache mit dem Vorsitzenden wurden folgende Standorte abgesprochen: Marktwiese neben Pumpstation Einmündung Am Schindberg links auf der Spitze Wingertstraße , nach Wolfsgraben rechte Seite bei Sitzgruppe Hauptstraße hinter der Mauer Oldenburger Platz</p> <p>Diese Standorte müssen mit einer</p>			

Öffentlich:

<p>5</p>	<p>Grunddienstbarkeit abgesichert werden.</p> <p>Die OIE zahlt eine einmalige Entschädigung von 1.500,- € sowie alle Eintragungskosten.</p> <p><b>Beschluss:</b> Die Ortsgemeinde akzeptiert den Vertrag, der Ortsbürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterschreiben.</p> <p><b>Abstimmung:</b></p> <p><b>Spielplatz Borr, Ergebnis der Arbeitsgruppe, Beratung und Beschlussfassung</b></p> <p>Die 700 Jahrfeier hatte einen Erlös von knapp 1800,- € erbracht. Nach Ratsbeschluss sollen davon 1200,- € in die Spielplätze investiert werden. Eine Arbeitsgruppe hatte sich mit dem Thema befasst und den in Vorfeld verteilten Vorschlag gemacht.</p> <p>Dem Rat wurde der Vorschlag erläutert. Man war sich schnell einig, dass neben einer Wippe für die Kleinkinder auch ein Gerät für die älteren Kinder angeschafft werden soll. Es wurde hier der Tischtennistisch vorgeschlagen. Ein Reck kann am Spielplatz Hohl abgebaut werden.</p> <p>Als Aufstellort wurde die Borr festgelegt. Zersplittern von Spielflächen macht wenig Sinn. Die Zukunft des Platzes Hohl wurde in Frage gestellt. Es wird die Parkerei auf der Borr bemängelt. Der Vorsitzende spricht Möglichkeiten mit dem Ordnungsamt ab.</p> <p><b>Beschluss:</b> Es wird beschlossen folgendes Gerät anzuschaffen: 1x Espas Federspiel Fisch, 355,81 €</p>	<p>9</p>	<p>----</p>	<p>----</p>
----------	--	----------	-------------	-------------

Öffentlich:

<p>6</p>	<p>1x Cornilleua Pro 510 Outdoor, 699,00 €</p> <p><b>Abstimmung:</b></p> <p>Herr Wichter war zu diesem Zeitpunkt nicht im Raum und hat damit nicht abgestimmt.</p> <p><b>Grundstücke der Ortsgemeinde, Festlegung des Verkaufspreises</b></p> <p>Die Ortsgemeinde hat 2 Grundstücke die Abrechnungsmäßig als Bauplätze gelten, aber als solche nicht in der Bilanz stehen und auch nicht zum Verkauf angeboten wurden. Es handelt sich um das Grundstück Im Wäldchen 222, Größe 793 m<sup>2</sup> und Wingertstr. 22, Größe 3.341 m<sup>2</sup></p> <p>Für diese Grundstücke ist ein Verkaufswert festzulegen. Der Bodenrichtwert in Fischbach für Baugrundstücke beträgt 27,- €.</p> <p>Zu den Grundstücken. Das Grundstück im Wäldchen durch die Lage schwer zu bebauen, das Grundstück in der Wingertstr. wird nicht komplett als Baugrundstück gelten, zu groß. Man war sich einig, dass die Grundstücke in die Bilanz müssen. Ebenso war man sich einig, dass sie kaum zu verkaufen sind. Das Grundstück in der Wingertstraße soll von der Größe analog des Nachbargrundstückes aufgenommen werden, Restfläche mit 1,- € bewertet werden.</p> <p><b>Beschluss:</b> Die Gemeinde legt 27,- € je m<sup>2</sup> als Verkaufspreis fest. Nichtbaugrundstück mit 1,- € je m<sup>2</sup>. Die VG wird gebeten diese Grundstücke in die Bilanz aufzunehmen.</p>	<p>8</p> <p>9</p>	<p>----</p> <p>----</p>	<p>----</p> <p>----</p>
----------	---	-------------------	-------------------------	-------------------------

**Öffentlich:**

<p><b>7</b></p>	<p><b>Abstimmung:</b></p> <p><b>Kupferstube, Sachstand, Ausschreibung</b></p> <p>Der Pächter Herr Breckner hat den Vertrag zum 31.12.2017 gekündigt. Er betreibt die Gaststätte Weiherschleife und die Kupferstube nur noch als Kiosk ohne Essen. Hier ist eine Kraft eingesetzt die die Bewirtung macht. Die Frage stellt sich, was können wir tun? Die Anwesenden sehen keine Möglichkeit die Kupferstube selbst zu betreiben. Es wird versucht einen neuen Pächter zu finden. Der Vorsitzende geht auf Gerüchte ein die im Zuge der Kupferstube die Runde machen. Diese sind vollkommen haltlos.</p> <p><b>Beschluss:</b> Eine Ausschreibung soll erfolgen.</p> <p><b>Abstimmung:</b></p>	<p><b>9</b></p>	<p>----</p>	<p>----</p>
<p><b>8</b></p>	<p><b>Annahme von Spenden</b></p> <p>Die Ortsgemeinde erhielt 2 Spenden. Raiffeisenbank Fischbach für Verschönerungsmaßnahmen in der Halle. Fa. EMS, Marktstraße, Sachspende für die Gemeindehalle.</p> <p>Der Vorsitzende stellte fest, dass keinerlei Verträge und keinerlei Verpflichtungen zu</p>			

## Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 24.08.2017

Nr.: 21

Öffentlich:

<p>Gunsten der Spender damit verbunden sind.</p> <p><b>Beschluss:</b> Die Gemeindevertretung nimmt die Spenden an. Sie stellt fest, dass keinerlei Verpflichtungen mit der Annahme der Spende verbunden sind. Die VG Herrstein wird gebeten, die Spende der Kreisverwaltung anzuzeigen.</p> <p><b>Abstimmung:</b></p> <p>Frau Retzler-Schupp hat wegen § 22 GemO nicht an der Abstimmung teilgenommen.</p> <p>Weiterhin erhielt die Gemeinde Spenden für die Anschaffung von 2 Zelten die durch den Freundeskreis Fischbacher Traditionen gekauft werden.</p> <p>Dirk Pfeiffer Gernot Alt Pietät Köster M. Fritz Groß Heckmann Württembergische Czarnecki Pension Anni Immobilien Prinz Fickinger Setz Philipp Jost Auto Lofi</p> <p>Auch hier sind von Seiten der Ortsgemeinde keinerlei Verträge und Verpflichtungen gegenüber den Spendern verbunden.</p> <p><b>Beschluss:</b> Die Gemeindevertretung nimmt die Spenden an.</p>	<p>8</p>	<p>----</p>	<p>----</p>
--	----------	-------------	-------------

**Öffentlich:**

<p><b>9</b></p>	<p>Sie stellt fest, dass keinerlei Verpflichtungen mit der Annahme der Spende verbunden sind. Die VG Herrstein wird gebeten, die Spende der Kreisverwaltung anzuzeigen.</p> <p><b>Abstimmung:</b></p> <p><b>Private Waldverpachtung, Information zum Kartellverfahren und Sachstand</b></p> <p>Das Bundeskartellamt hat in Sachen Holzvermarktung dem Land Baden – Württemberg die Vermarktung des kommunalen Holzverkaufs für Flächen über 100 ha untersagt. Ebenso alle Tätigkeiten die im Vorfeld damit einhergehen. Für Rheinland-Pfalz u.a. Bundesländer erfolgt im Moment eine Überprüfung durch die Kartellbehörden. Dies würde für uns bedeuten, dass wir zwar bei Landesforsten bleiben könnten, da unter 100 ha Waldfläche, wir aber erhebliche Mehrkosten zu tragen hätten.</p> <p>Es wäre daher zu prüfen, ob es hier die Möglichkeit gibt, die Forstreviere neu zu ordnen und bei der VG ein entsprechendes Forstamt zu installieren.</p> <p>Einige Gemeinden hatten im Vorfeld mit einem privaten Waldpächter gesprochen. Dieser pachtet den Wald gegen eine feste Pacht und bewirtschaftet diesen Wald. Es ist bei der Bewirtschaftung an das Forsteinrichtungswerk und seine Vorgaben gebunden. Ein befürchteter Kahlschlag ist so nicht möglich. Rücksprachen mit Gemeinden die schon Verträge mit diesem Betreiber haben ergeben durchweg ein positives Urteil. Es gibt dort keine Verluste mehr im Forst. Allerdings hat er in den gemeinsamen Gesprächen keinen Hinweis darauf gegeben wie er zu diesen positiven Ergebnissen kommt. Dies</p>	<p><b>9</b></p>	<p>----</p>	<p>----</p>
-----------------	---	-----------------	-------------	-------------

**Öffentlich:**

	<p>macht er nur in einzelnen Gesprächen wenn kein Vertreter des Staatsforstes anwesend ist. Einige Gemeinden haben mittlerweile Einzelgespräche aufgenommen.</p> <p>Die Fa. Schmitz Waldwirtschaft aus Ormont bietet uns ebenfalls eine Informationsveranstaltung an. Weiterhin wird es eine Waldbegehung in Großsteinhausen geben. Die Gemeinde hat schon 3 Jahre einen entsprechenden Vertrag mit der Fa. Schmitz und bietet eine Informationsveranstaltung am 23.09.2017 an.</p> <p><b>10 Information und Verschiedenes</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Ortsgemeinde wurde im Rahmen der Anhörung zu 2 Fortschreibungen eines Flächennutzungsplanes der Stadt Idar-Oberstein gehört. Nach Rücksprache mit 1. Beigeordneten und der Abteilung 2 der VG wurde keine Stellungnahme abgegeben.</li><li>• Ein Bauantrag zur Errichtung eines Unterstandes mit Heulager wurde der Gemeinde vorgelegt. Das Bauvorhaben liegt in der Nähe der Kirchenbrücke. Bedenken wurden wegen der Lage (Hochwassergebiet) und der noch vorhandenen Nähe zur Freileitung geäußert. Im Zuge der Gleichbehandlung mit anderen in diesem Bereich wurde der Antrag genehmigt.</li><li>• Durch den SPD Ortsverband wurde eine Überprüfung der Einmündung Fischbach in L 160 Höhe KSK beim LBM angeregt. Dies ist mittlerweile ein Unfallschwerpunkt.</li><li>• Die geplante Vorstandssitzung des FÖV Kupferbergwerk fiel aus. Die beiden</li></ul>			
--	--	--	--	--

**Öffentlich:**

<p><b>11</b></p>	<p>Vorsitzenden kamen nicht.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• VG Werke fragen Maßnahmen für 2018 ab. Keine Meldung.</li><li>• Info zu Baumaßnahme Suppenau</li><li>• Vertrag mit SWR über Umsetzer Spitzklopp ist gekündigt worden. Das neue Angebot entspricht in keiner Weise unseren Vorstellungen. Weiteres Vorgehen wird in einer der nächsten Sitzungen abgesprochen.</li></ul> <p>Termine: 25.08.2017 Sitzung ProFischbach (Auflösungsbeschluss) 3. Wochenende September Kirmes 24.09.2017 Bundestagswahl</p> <p><b>Information aus dem nichtöffentlichen Teil</b></p> <p>Im nichtöffentlichen Teil wurden Miet, Personal- und Grundstücksangelegenheiten besprochen. Ebenso eine Information. Alle Punkte enthielten Schutzwürdige Inhalte und mussten deswegen Nichtöffentlich behandelt werden.</p>			
------------------	--	--	--	--